

1. Klausur am 12.1.2021

Die nicht börsennotierte **Software AG** bietet Softwarelösungen zur Datenverarbeitung an. Da sich die Programmiererin Paula bewährt, wird sie durch CEO und CFO (beides Vorstandsmitglieder) per 1.1.2020 befördert und überdies zur Prokuristin bestellt, was ordnungsgemäß im Firmenbuch eingetragen wird.

Paula bewährt sich weiterhin, weshalb sie schon ein halbes Jahr später, per 1.7.2020, als CTO zum 3. Vorstandsmitglied befördert wird, was ordnungsgemäß erfolgt und im Firmenbuch eingetragen wird.

Am 1.12.2020 gibt Paula beim Tischler **Tobias** einen individuell gestalteten, edlen Tisch für ihr neues Büro um 15.000 € in Auftrag. Als die anderen Vorstandsmitglieder davon erfahren, sind sie entsetzt, denn sie hätten das Geld lieber für eine andere Investition verwendet. **Tobias** hat den Tisch bereits fertiggestellt und bittet nun die **Software AG** um Zahlung.

1) Zu Recht? (Ca. 62,5% der Punkte)

Da die **Software AG** vor zehn Jahren aus einem Zusammenschluss einiger befreundeter Programmierer gegründet wurde, sind ihre Aktien seit jeher vinkuliert. Zum zehnjährigen Bestand wird die Satzung überarbeitet und folgende Klausel hinzugefügt: „Vorkaufsrecht: Beabsichtigt ein Aktionär die Veräußerung von Aktien, hat er zuvor allen übrigen Aktionären die zu veräußernden Anteile unter Bekanntgabe des Kaufpreises zum Erwerb anzubieten. Die übrigen Aktionäre sind berechtigt, die angebotenen Anteile im Verhältnis ihrer Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft zu übernehmen.“

Zur großen Überraschung gibt das Firmenbuchgericht bei der Anmeldung bekannt, diese Klausel sei nach dem „strengen“ Aktienrecht gar nicht möglich, weshalb die Satzung zu verbessern sei.

2) Zu Recht? Argumentieren Sie! Lassen Sie firmenbuchrechtliche Fragen außer Betracht. (Ca. 27,5% der Punkte)

Bitte verfassen Sie Ihre Lösung in ganzen Sätzen. 10% der Punkte werden für Struktur und Aufbau der Falllösung und Qualität der juristischen Argumentation vergeben.